

## Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadterordnetenbuero@giessen.de

Datum: 07.09.2018

### Niederschrift

der 18. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 30.08.2018,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:05 - 22:15 Uhr

#### Anwesend:

##### Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann	
Frau Inge Bietz	
Herr Felix Döring	
Herr Egon Fritz	Stadtverordnetenvorsteher
Frau Nina Heidt-Sommer	(ab 18:36 Uhr)
Herr Christian Heimbach	(bis 21:36 Uhr)
Frau Claudia Heimbach	(bis 21:36 Uhr)
Frau Eva Janzen	
Frau Ingrid Kaminski	
Herr Gerhard Merz, MdL	(ab 18:25 Uhr)
Herr Christopher Nübel	
Herr Oliver Persch	
Herr Frank Schmidt	
Herr Andreas Walldorf	

##### Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier	
Herr Dr. Johannes Dittrich	
Frau Anja-Verena Helmchen	
Herr Hanno Kern	(ab 19:47 Uhr)
Frau Dorothe Küster	
Herr Klaus Peter Möller, MdL	(ab 18:19 Uhr)
Herr Michael Oswald	
Herr Axel Pfeffer	(bis 22:05 Uhr)
Herr Thiemo Roth	
Herr Martin Schlicksupp	
Herr Markus Schmidt	(ab 18:36 Uhr)

Herr Randy Uelman  
Frau Christine Wagener

**Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Dr. Heinrich Brinkmann  
Herr Klaus-Dieter Grothe  
Herr Joachim Grußdorf (bis 19:52 Uhr)  
Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Martin Klußmann  
Herr Dr. Markus Labasch  
Frau Dr. Bettina Speiser (ab 18:36 Uhr)

**Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Arno Enners  
Herr Hilmar Jordan  
Herr Prof. Dr. St. Reichmann  
Frau Regina Schmidt  
Herr Ulrich Salz

**Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Michael Beltz  
Herr Michael Janitzki  
Frau Martina Lennartz  
Frau Cornelia Mim

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Frau Manuela Giorgis  
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich  
Herr Dr. Martin Preiß

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Hans Heller  
Frau Pia Mauthe

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Herr Peter Neidel	Stadtrat	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	
Herr Dominik Erb	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	(ab 19:40 Uhr)
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	(bis 22:05 Uhr)
Herr Rolf Krieger	Stadtrat	
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	

Herr René Michael Petermann	Stadtrat	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	(ab 19:00 Uhr)
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	

**Von der Verwaltung:**

Frau Franziska Becker	Dezernat I	
Herr Michael Bassemir	Dezernat II	(bis 19:52 Uhr)
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	
Herrn Siegfried Schmucker-Auth	Revisionsamt	
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(ab 20:50 Uhr)

**Vom Ausländerbeirat:**

Herr Nabi Ibraimtzik	Stellvertretender Vorsitzender	(bis 19:52 Uhr)
Frau Eden Tesfaghiorghis		(bis 19:52 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

**Entschuldigt:**

Frau Katarzyna Bandurka	SPD-Fraktion
Herr Zeynal Sahin	SPD-Fraktion
Frau Vera Strobel	Fraktion B'90/GR
Herr Thomas Biemer	AfD-Fraktion
Herr Sebastian Jung	AfD-Fraktion
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion
Herr Matthias Riedl	Fraktion Gießener LINKE
Herr Heiner Geißler	FW-Fraktion
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion Piratenpartei/BLG
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion Piratenpartei/BLG
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Ute Wernert-Jahn	Stadträtin
Herr Alexander Wright	Stadtrat

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Stadtrat Neidel** erklärt, Tagesordnungspunkt 4 – *Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/07 „Theodor-Storm-Weg“ zur 2. Änderung des Bebauungsplanes G12 „Hinter der Burg“ und*

dessen 1. Änderung sowie zur 4. Änderung es Bebauungsplanes Nr. Kl 12 „Ortserweiterung Kleinlinden – Teilbereich am Allendorfer Weg“, Antrag des Magistrats vom 04.05.2018 – werde in der Beratung solange zurückgestellt, bis der Ortsbeirat Kleinlinden über einen ihm vorliegenden Bürgerantrag entschieden habe.

**Stv. Lennartz**, Fraktion Gießener LINKE, beantragt, den TOP 14.2 – *Leerstand von Wohnraum und Spekulation mit Wohnraum*, Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 06.08.2018 – in Teil C als neuen TOP 21 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen.

### **Tagesordnung (öffentliche Sitzung):**

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 21.08.2018 - Städtebaulicher Änderungsvertrag Bergkaserne - ANF/1214/2018/1
- 1.2. Übernahme von Exponaten aus der Busecker Hobby- und Sammlerwelt - Anfrage gem. § 30 der Stv. Giorgis vom 03.08.2018 - ANF/1283/2018
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 09.08.2018 - Richtlinie nach dem Public Corporate Governance Kodex - ANF/1290/2018
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 18.08.2018 - Neugestaltung des südlichen Ufers der Wieseck zwischen Mündung und Bahnhofstraße - ANF/1304/2018
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 19.08.2018 - Abfallentsorgung rund um den Schwanenteich - ANF/1305/2018
- 1.6. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 21.08.2018 - Bürgerbeteiligung - ANF/1306/2018
- 1.7. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Enners vom 21.08.2018 - Gießen Marketing GmbH - ANF/1307/2018

2. Änderung des § 2 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen STV/1249/2018  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 17.07.2018 -
3. Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrates für die Universitätsstadt Gießen
- 3.1. Bericht des Vorsitzenden des Wahlausschusses und Durchführung der Wahl
- 3.2. Einführung und Verpflichtung der gewählten Stadträtin/des gewählten Stadtrates durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)
- 3.3. Aushändigung der Ernennungsurkunde an die gewählte Stadträtin/den gewählten Stadtrat durch die Oberbürgermeisterin (§ 9 HBG)

**Teil A** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

4. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/07 "Theodor-Storm-Weg" zur 2. Änderung des Bebauungsplanes G12 "Hinter der Burg" und dessen 1. Änderung sowie zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. KL 12 "Ortserweiterung Kleinlinden - Teilbereich am Allendorfer Weg" STV/1134/2018  
- Antrag des Magistrats vom 04.05.2018 -  
- Zurückgestellt -
5. Bebauungsplan GI 04/34 „Veterinärklinik II“; **hier:** Aufstellung eines Bebauungsplanes STV/1229/2018  
- Antrag des Magistrats vom 02.07.2018 -
6. Job-Ticket für die Stadtverwaltung Gießen; Annahme des RMV-Angebots STV/1216/2018  
- Antrag des Magistrats vom 30.07.2018 -
7. Bericht zu den Frauenförderplänen der Stadtverwaltung Gießen und des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz für die Jahre 2015 bis 2017 nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) STV/1244/2018  
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2018 -
8. Frauenförder- und Gleichstellungspläne nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz STV/1243/2018  
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2018 -

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 9.  | Gründung der Gesellschaft Gießen@Schule gGmbH<br>- Antrag des Magistrats vom 24.07.2018 -   | STV/1256/2018 |
| 10. | Medienentwicklungsplan für die Schulen der<br>Universitätsstadt Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 31.07.2018 -  | STV/1265/2018 |
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus-<br>zahlung gemäß § 100 HGO Amt - 65 – Gebäudewirt-<br>schaft Betrieb und Unterhaltung<br>- Antrag des Magistrats vom 01.08.2018 - | STV/1266/2018 |

**Teil B** (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 12. | Reaktivierung des Haltepunktes "Alter Flughafen" der<br>Vogelsbergbahn<br>- Antrag der AfD-Fraktion vom 30.07.2018 - | STV/1263/2018 |
| 13. | Ampelschaltung am Platz der deutschen Einheit<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 -                          | STV/1284/2018 |

**Teil C** (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- |       |  |               |
|-------|--|---------------|
| 14.   | Berichtsanhträge   |               |
| 14.1. | Bericht über barrierefreie Ausgestaltung des Stadttheaters<br>Gießen<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.08.2018 -                                 | STV/1270/2018 |
| 14.2. | Bericht zur Umsetzung von 'Kunst am Bau'<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 -   | STV/1282/2018 |
| 15.   | Prüfantrag zur Verwendung von Doppelstockparkern auf<br>städtischen / öffentlichen Radabstellplätzen<br>- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.08.2018 - | STV/1274/2018 |
| 16.   | Nachrüstung der Hochhäuser "Am Lärchenwäldchen" mit<br>Sockelbrandschutz<br>- Antrag der AfD-Fraktion vom 03.08.2018 -                             | STV/1275/2018 |
| 17.   | Aufstellung von Hinweisschildern vor Bahnübergängen<br>- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.08.2018 -  | STV/1276/2018 |
| 18.   | Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung bei<br>großen Kostensteigerungen<br>- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.08.2018 -            | STV/1278/2018 |

19. Umsetzung des Wohnraumversorgungskonzeptes STV/1279/2018  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.08.2018 -
20. Missbilligung des Verhaltens der Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich STV/1280/2018  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.08.2018 -
21. Leerstand von Wohnraum und Spekulation mit Wohnraum STV/1281/2018  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.08.2018 -
22. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Bahndurchstich Dammstraße (Investitionsnummer 662010004) STV/1285/2018  
- Antrag der Fraktionen Gießener Linke und Piratenpartei/Bürgerliste Gießen vom 06.08.2018 -
23. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO
- 23.1. Anfrage gem. § 28 GO der AfD-Fraktion (Stv. Prof. Dr. Reichmann) vom 03.07.2018 - Zuwanderung -;  
**hier:** Antwort des Magistrats vom 30.8.2018 ANF/1230/2018
- 23.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Nübel vom 25.06.2018 ANF/1222/2018  
- Kreisfreiheit -;  
**hier:** Antwort des Magistrats vom 06.08.2018
- 23.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/1234/2018  
05.07.2018 - Bahndammdurchstich, 1. Teil;  
**hier:** Antwort des Magistrats vom 17.08.2018
- 23.4. Anfrage nach § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/1235/2018  
06.07.2018 - Bahndammdurchstich, 2. Teil;  
**hier:** Antwort des Magistrats vom 17.08.2018
- 23.5. Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/1236/2018  
09.07.2018; Prüfbericht des Jahresabschlusses 2014;  
**hier:** Antwort des Magistrats vom 20.08.2018
- 23.6. Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann ANF/1237/2018  
vom 07.07.2018 - Hauptkontengruppe 677 "Prüfung, Beratung, Rechtsschutz" -;  
**hier:** Antwort des Magistrats vom 30.07.2018

24. Verschiedenes

**Abwicklung der Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

**1. Fragestunde**

**1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 21.08.2018 ANF/1214/2018/1  
- Städtebaulicher Änderungsvertrag Bergkaserne -**

---

**Anfrage:**

Den Mitgliedern des Bau-Ausschusses wurde der Städtebauliche Änderungsvertrag für 2 Bergkasernen-Baufelder mit der mittelhessischen wohnen GmbH (mw) bekannt gegeben. Und zwar sollen im Baufeld 1 a die Reihenhäuser durch Mehrfamilienhäuser ersetzt werden. Dadurch entstehen zusätzlich 12 Wohneinheiten. **Vor diesem**

**Hintergrund frage ich den Magistrat:**

*„Warum soll für diese 12 zusätzlichen Wohneinheiten nicht mehr der reduzierte Stellplatzschlüssel nachgewiesen werden und bedeutet dies eine Abkehr von dem nicht eingehaltenen Konzept des autoreduzierten Wohnquartiers statt?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:**

*„Ein Stellplatznachweis für die zusätzlichen 12 Wohneinheiten ist gemäß der stadtweit gültigen Stellplatzsatzung (1,5 St./WE ab 2 Zimmern) zu erbringen. In Übereinstimmung mit dem Investor ist festzustellen, dass das ‚autoreduzierte Wohnen‘ wie vorgesehen nicht funktioniert.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Nach § 5 des bis zum 17. 5. 2018 gültigen Städtebaulichen Vertrages hätte der Investor mw längst das Funktionsgebäude an der Mittermaierstraße errichten müssen. Warum hat die Stadt nicht in diesen Punkt die Einhaltung des Vertrages durchsetzen können?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:** *„Da der bisher geltende Städtebauliche Vertrag die Errichtung des Funktionsgebäudes zeitlich an die Realisierung des (bisher ebenfalls noch nicht gebauten) angrenzend geplanten Wohngebäudes gekoppelt hat, kann nicht bestätigt werden, dass das Funktionsgebäude hätte ‚längst errichtet werden müssen‘.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Bedeutet die im Unterschied zum ‚alten‘ Städtebaulichen Vertrag ausdrückliche Verpflichtung des Investors zur Duldung einer öffentlichen Zugänglichkeit des zugehörigen Quartiersparks, dass die öffentliche Zugänglichkeit bisher doch nicht festgelegt war, oder warum gibt es diese Verpflichtung nun?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:** *„Gegenüber dem Ursprungsvertrag wurde die Regelung zur öffentlichen Zugänglichkeit aufgenommen, um dieses Planungsziel zu erreichen.“*



**1.2. Übernahme von Exponaten aus der Busecker Hobby- und Sammlerwelt ANF/1283/2018**  
**- Anfrage gem. § 30 der Stv. Georgis vom 03.08.2018 -**

---

**Anfrage:**

Wie man aus den Medien entnehmen konnte wird bereits seit Monaten über das Oberhessische Museum diskutiert. Im Zusammenhang mit dieser Neukonzeptionierung wurden Exponate für das Gießener Haus gesucht und dieser Aufforderung sind zahlreiche Gießener Bürgerinnen und Bürger nachgekommen. Es könnten nun aus der Hobby- und Sammlerwelt in Buseck unzählige Exponate übernommen werden, die direkten Bezug zu Gießen haben.

Diese Exponate mit Gießen-Bezug, die seit 13 Jahren in der privaten Hobby- und Sammlerwelt in Buseck ausgestellt waren, drohen nun mit deren Schließung Ende September 2018, für immer verloren zu gehen, da die Sammlung nun über ein Auktionshaus versteigert werden soll!

Doch bislang gibt es aus Gießen keine Anfrage. Offensichtlich scheint sich die Stadt Gießen für diese Exponate nicht zu interessieren! Im Herbst, wenn die neue Leitung des Kulturamts aktiv ist – kann es zu spät sein! **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

*„Warum gibt es bis heute keine Anfrage an Angela Busse, Witwe des Sammlerwelt-Gründers Harald Busse?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Bevor ich zu Ihren Fragen Stellung nehme, möchte ich eine grundsätzliche Bemerkung zu dem von Ihnen angesprochenen Format ‚Mein Museumsgegenstand‘ machen. Der Aufruf, konkrete Objektvorschläge einzureichen und sich an der Fotoaktion zu beteiligen, soll nicht zur Überfüllung des Museumsdepots führen, sondern vielmehr in einem digitalen Fotoarchiv (einsehbar unter <https://stadtlabor.giessen.de/Mitmachen/Mein-Museumsgegenstand>) sammeln, was im Verborgenen, beispielsweise in Privathaushalten, an Erinnerungsgegenständen schlummert. Denn insbesondere die Abteilung für Stadtgeschichte des Oberhessischen Museums hat im Bereich der letzten 80 Jahre einige Lücken aufzuweisen.*

*Mit dieser Aktion werden gezielt Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, aber auch des Landkreises angesprochen, ihre ganz persönliche ‚Gießen-Geschichte‘ zu erzählen. Ganz bewusst fragen die Macherinnen und Macher: ‚Was ist museumswürdig? Welche Dinge erzählen Gießener Geschichten? Und welche Ihre ganz persönliche, die aber auch kollektiv bedeutsam ist? Was fehlt bislang in der Gießener Sammlung? Haben Sie einen Gegenstand, den Sie künftig gerne im Museum sehen möchten?‘ Insgesamt ist es also nicht Ziel der Veranstaltung, alle vorgestellten Objekte auch im Museum auszustellen. Nun zu Ihrer Frage:*

*Eine Anfrage an Frau Busse bezüglich einer Sichtung der Objekte ist im August 2018 gemeinsam von Stadtarchiv und Oberhessischem Museum erfolgt.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Soll dies in absehbarer Zeit geschehen bzw. ist zumindest eine*

*Sichtung geplant bevor die Sammlung unwiederbringlich für Gießen – für das Oberhessische Museum – verloren ist!“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Siehe oben.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Warum wurde diese Sammlung nicht bereits im Vorfeld bei der Neukonzeptionierung berücksichtigt?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Natürlich wurde und wird bei der gesamten Neukonzeption über bekannte Sammlungen (privater) Sammlerinnen und Sammler diskutiert. Bei der Suche nach Objekten und Geschichten für unser städtisches Museum müssen aber neben der Frage, ob die jeweiligen Sammlerinnen und Sammler überhaupt bereit sind, ihre Objekte dem Museum zur Verfügung zu stellen, ebenso eine Reihe weiterer Fragen berücksichtigt werden. Dazu gehören beispielsweise die Frage der Kosten einer Übernahme der Objekte, die Frage der Lagerung der Ankäufe, gerade in der geplanten Umbauphase, sowie ihre inhaltliche Einbindung in die Neukonzeption des Oberhessischen Museums.“*

**3. Zusatzfrage der Fraktion (Stv. Dr. Greilich):** *„Wann genau erfolgte bei Frau Busse im August die Anfrage, vor oder nach dem 3. August, nachdem die Anfrage von Frau Giogis eingereicht wurde?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Ich wusste das genaue Datum jetzt nicht, ich habe aber eben die Information bekommen, dass es sich überschneiden hat. Aber es war uns schon länger vorher klar, dass wir dort anfragen.“*

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1290/2018  
09.08.2018 - Richtlinie nach dem Public Corporate  
Governance Kodex -**

---

**Anfrage:**

Im Januar d. J. beantragte die AfD-Fraktion, bis Juli eine Richtlinie nach dem Public Corporate Governance Kodex einzuführen, was das Stadtparlament in der Sitzung vom 15.02. ablehnte. In der Diskussion erklärte die Oberbürgermeisterin auf Anfrage: *„... im Laufe des Jahres werden wir eine solche [Selbstverpflichtung] vorlegen.“* (lt. Protokoll) Der im Juni vorgelegte Schlussbericht zur 196. Vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofs vom 27.04.2018 kritisiert erneut, dass die Stadt Gießen keine Richtlinien nach diesem Kodex hat, und empfiehlt zur Lösung diverser Probleme u. a. erneut dessen Einführung (S. 18, S. 88 f. u. a.) sowie die eines Beteiligungscontrollings. **Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:**

*„Beinhalten die vorläufigen Ergebnisse des Schlussberichts zur 196. Vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofs, die der Stadt Gießen laut Bericht des Revisionsamts vom 29.12.2017 bereits im Vorjahr vorlagen, die Empfehlung, den Public Corporate Governance Kodex einzuführen?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Der Magistrat befasst sich bereits seit*

mehreren Jahren mit einer Optimierung des Beteiligungsmanagements und hat dazu bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde über einen langen Zeitraum das Ziel verfolgt, eine Beteiligungsrichtlinie, die man auch als Public Corporate Governance Kodex (PCGK) bezeichnen kann, einzuführen. Das Hauptziel bei diesen Überlegungen war, dass die gesetzlich vorgesehenen Informations- und Meldepflichten der Beteiligungsgesellschaften und/oder für Mitglieder in den Gremien der Beteiligungsgesellschaften, die durch die Stadt Gießen dorthin entsandt werden, gegenüber der Stadt Gießen eingehalten/erfüllt werden.

Dabei muss - auch bei der Bewertung der Vorschläge des Hessischen Rechnungshofs im Rahmen der 196. Vergleichenden Prüfung - bedacht werden, dass der Erlass eines PCGK oder einer Beteiligungsrichtlinie durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen würde. Mit dem Erlass würde allerdings keine rechtliche Bindungswirkung für die Beteiligungsgesellschaften und/oder für entsandte Vertreter der Stadt entfaltet. Gegenüber den Beteiligungsgesellschaften wie auch den entsandten Vertretern der Stadt würden daher durch den Erlass von PCGK oder einer Beteiligungsrichtlinie noch keine rechtlich durchsetzungsfähigen Rahmenbedingungen geschaffen. Daher müssten in weiteren Schritten ergänzende Maßnahmen auf der Grundlage von PCGK, wie etwa die Einführung von Zielvereinbarungen und andere Maßnahmen, erfolgen. Es würde sich also um einen mehrstufigen Prozess handeln.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Kapazitäten wurde daher von einem mehrstufigen Prozess Abstand genommen und die Überlegungen zur Einführung eines PCGK oder einer Beteiligungsrichtlinie verworfen. Dies beinhaltet auch, dass der Magistrat Ziele und Inhalte von PCGK grundsätzlich und theoretisch teilt und auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen ist, dass PCGK erlassen werden. Für das damalige Stadium des Beteiligungsmanagements wurde der Erlass von PCGK aber für einen zu großen Schritt gehalten.

Vielmehr entschied sich der Magistrat dafür, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, dass den Beteiligungsgesellschaften gemeindewirtschaftsrechtlich bestehende Pflichten auferlegt werden und dazu gesonderte Verpflichtungsverträge abgeschlossen werden. Dieser Empfehlung ist die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 23.02.2012 (Drucksache STV /0639/2012) gefolgt.

Damit wurden allerdings lediglich die Rechte- und Pflichten der Beteiligungsgesellschaften behandelt. Noch nicht geregelt werden dadurch Rechte und Pflichten von Vertretern der Stadt in Beteiligungsgesellschaften. Dabei handelt es sich um ein weiteres Element, das sich auch in PCGK oder einer Beteiligungsrichtlinie findet. Deshalb wurde im Zusammenhang mit dem Antrag der AfD-Fraktion vom 23.01.2018 (Drucksache STV/0978/2018) auch angekündigt, dass derzeit die Erarbeitung einer Regelung zur verbindlichen Einführung von Rechten und Pflichten von Vertretern der Stadt in Gremien von Beteiligungsgesellschaften erfolgt. Auch eine derartige Regelung soll der Stadtverordnetenversammlung vor Umsetzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind im entsprechenden Protokollauszug evtl. missverständlich wiedergegeben. Derzeit wird eine entsprechende Beschlussempfehlung erarbeitet. Das ursprüngliche Ziel der Vorlage bis Ende des Jahres 2018 kann allerdings aufgrund bestehender personeller Engpässe nicht eingehalten werden.

*Unter diesen Vorbemerkungen können Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden:*

*Ja, es wird in der 196. Vergleichenden Prüfung empfohlen, dass die Stadt Gießen PCGK einführt. Wie oben bereits beschrieben beschreitet die Stadt Gießen allerdings einen anderen Weg um das gleiche Ziel zu erreichen, wie es auch PCGK anstreben. Da der Erlass von PCGK nicht rechtlich verbindlich ist, hält der Magistrat dies für eine vertretbare Vorgehensweise.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wurden die Verantwortlichen für den Schlussbericht über den o. g. Antrag in der Stadtverordnetenversammlung zur Einführung dieses Kodex‘ informiert?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Die Vertreter des Hessischen Rechnungshofs wurden nicht über den genannten Antrag informiert.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Bis wann legt der Magistrat die Entwürfe für (a) den Public Corporate Governance Kodex und (b) ein Beteiligungscontrolling vor?“*

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Bereits aus den o. g. Ausführungen geht hervor, dass (a) die Vorlage eines PCGK an die Stadtverordnetenversammlung derzeit nicht geplant ist und (b) ein Beteiligungscontrolling ebenfalls nicht der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird. Allerdings wird der Magistrat das Beteiligungscontrolling - auch auf der Grundlage der Empfehlungen aus der 196. Vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofs - weiter ausbauen. Darauf wird der Magistrat im Rahmen der Beschlussfassung über den weiteren Umgang mit den Empfehlungen aus dem o. g. Schlussbericht gesondert eingehen.“*

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom  
18.08.2018 - Neugestaltung des südlichen Ufers der  
Wieseck zwischen Mündung und Bahnhofstraße -**

---

**ANF/1304/2018**

**Anfrage:**

Wie der Gießener Presse zu entnehmen war, ist die Neugestaltung des südlichen Ufers der Wieseck zwischen Mündung und Bahnhofstraße ins Stocken geraten und es ist fraglich, ob der bisherige Kostenrahmen von 800.000 € eingehalten werden kann.

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

*„Welche detaillierten Pläne gibt es dafür, wie der Übergang des bereits tiefergelegten Weges als Ersatz für die bestehende steile Treppe technisch bewältigt werden soll?“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Die technische Lösung der bereits aus dem Jahr 2015 stammenden Planung, nämlich der Unterquerung beider Brückenviadukte und der Überbauung des Abwassersammlers, muss im Detailierungsgrad grundsätzlich überarbeitet werden und befindet sich im Vorentwurfsstadium. Die Planung musste in 2015 gestoppt werden, da die notwendige Sondierung des Kanals nicht geklärt war, um die geeignete Sanierungsmethode festlegen zu können bzw. in die Planung eines evtl. Neubaus einzutreten.“*

*In Abstimmung mit der DB, der Denkmalpflege, der Wasserbehörde und der Naturschutzbehörde wird auf der bisherigen Planungsgrundlage sowie den Rahmenvorgaben ausgehend von der Untersuchung zur Kanalsanierung eine funktional ästhetische Aufwertung bezüglich der Neuanlage der Wegeverbindung als auch der Gewässerentwicklung angestrebt. In jedem Fall sind neben dem Gartenamt, die MWB und das Tiefbauamt als planende Ämter mit der Bewältigung dieser Aufgabe beschäftigt.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Wie viel Geld wurde bislang für das Projekt ausgegeben und wie hoch sind die bislang kalkulierten Kosten für die restlichen Baumaßnahmen?“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Der Auftrag für den Wege- und Gewässerbau im ersten Abschnitt beläuft sich auf eine Höhe von ca. 904.000,00 €. Eine verlässliche Aussage zu den Kosten des weiteren Abschnitts kann ohne eine Fortsetzung der Planung nicht getroffen werden.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Wann ist die Fertigstellung und Eröffnung des neugestalteten Uferweges vorgesehen?“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Der erste Abschnitt soll bis Anfang Oktober fertiggestellt werden.“*

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 19.08.2018 ANF/1305/2018  
- Abfallentsorgung rund um den Schwanenteich -**

---

**Anfrage (vorgetragen durch Stv. Enners):**

Der Schwanenteich ist ein wichtiges Erholungsgebiet für Gießener Bürger aller Altersklassen und ein Ort für Picknick, sportliche Betätigung, Hundeliebhaber, Radfahrer und Spaziergänger. Gerade in den Sommermonaten ist die Parkanlage um den Schwanenteich höher frequentiert, wodurch auch eine höhere Menge Abfall als im Winterhalbjahr entsteht. **Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:** *„Wie oft werden die Abfallbehälter rund um den Schwanenteich geleert?“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Die Abfallbehälter rund um den Schwanenteich und im Stadtpark Wieseckau werden turnusgemäß 2 Mal pro Woche, am Montag und am Freitag, geleert.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Auf welche weiteren Bereiche außer den Abfallbehältern erstreckt sich die Abfallbeseitigung (z.B. Wege, Grünflächen, Teich usw.)?“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** *„Bei der Leerung der Abfallbehälter wird auch der Abfall auf Grünflächen und Wegen beseitigt.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Welche zusätzlichen Abfallbeseitigungsmaßnahmen werden bei Bedarf getroffen?“*

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „In den Sommermonaten werden 5 größere Abfallbehälter (je 1,0 m<sup>3</sup>) aufgestellt. Diese werden jeweils am Montag geleert.“

Bei Veranstaltungen im Stadtpark Wieseckau ist der Veranstalter verpflichtet, bis zum nächsten Tag den Veranstaltungsbereich zu säubern. Werden außerhalb der turnusmäßigen Reinigung Verschmutzungen bekannt, werden diese schnellstmöglich beseitigt.“

**1.6. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 21.08.2018 ANF/1306/2018  
- Bürgerbeteiligung -**

---

**Anfrage:**

Auf Grundlage der städtischen Bürgerbeteiligungssatzung hatte der Verein Lebenswertes Gießen Akteneinsicht bezüglich des Bauprojektes Bahndamm-Durchstich beantragt. Dieser Antrag wurde vom Rechtsamt der Stadt abgelehnt. **Vor diesem**

**Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wer hat das Rechtsamt beauftragt, den Antrag auf Akteneinsicht zu prüfen und zu beantworten; Herr Bassemir im Auftrag von Frau Weigel-Greilich oder Frau Weigel-Greilich selbst?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Der Antrag des Vereins Lebenswertes Gießen auf Akteneinsicht vom 15.06.2018 war an das Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21 sowie an das Tiefbauamt adressiert. Er wurde sofort nach Eingang an das Rechtsamt weitergeleitet. Dies ist bei allen Anträgen nach Bürgerbeteiligungssatzung übliches Verwaltungshandeln.“

**1. Zusatzfrage:** „Wann und wie wurde die Oberbürgermeisterin über den Akteneinsichtsantrag informiert?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Ich wurde im Rahmen der Dezernentenrunde am 18.06.2018 informiert.“

**2. Zusatzfrage:** „Hält es Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, von der folgendes Zitat stammt ‚An die erweiterten und intensivierten Bürgerbeteiligungsverfahren (Bürgerbefragungen, partizipative Kulturentwicklungs- und Altenhilfeplanung, Mängelmelder, Agendagruppen und viele Informationsveranstaltungen) der letzten Jahre möchte ich weiter anknüpfen und die Bürgerbeteiligung weiter ausbauen...Machen wir uns also auf den Weg zu noch mehr Bürgerbeteiligung – sicher ein Lernprozess für alle‘ weiterhin für sinnvoll, dass Frau Weigel-Greilich für den Bereich Bürgerbeteiligung zuständig bleibt?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** „Die Frage enthält eine unrichtige Annahme. Ich bin und bleibe als Oberbürgermeisterin für den Bereich Bürgerbeteiligung zuständig.“

**1.7. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Enners vom 21.08.2018 - ANF/1307/2018  
Gießen Marketing GmbH -**

---

**Anfrage:**

Die Gießener Allgemeine Zeitung berichtete am 21.08.2018, dass die Gießen Marketing GmbH

1. momentan ein Mandat an Herrn Rechtsanwalt Christopher Nübel vergeben hat, und
2. beim Stadtfest einen Zuschuss von bis zu 7.500,- € an Betreiber gewährte.

**Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:** *„War der Vertreter der Stadt Gießen in der Gesellschafterversammlung Herr Stadtrat Neidel zum Zeitpunkt der Erteilung des Mandats an Herrn RA Nübel darüber informiert?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:** *„Die Beauftragung von Herrn Nübel erfolgte im Jahr 2017 und bezog sich auf die Neugestaltung der Vergaberichtlinie. Zur Zeit der Beauftragung hatte ich keine Kenntnis davon, die Geschäftsführung der Gießen Marketing GmbH entschied dies im Rahmen der laufenden Geschäfte selbständig.“*

**1. Zusatzfrage:** *„Welche Richtlinien existieren in der Marketing GmbH über die Vergabe von Zuschüssen und Beraterhonorare, und wer überprüft deren Einhaltung?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:** *„Es gibt keine generelle Regelung über die Vergabe von Zuschüssen und Beraterhonoraren. Die angesprochenen Zuschüsse beim Stadtfest ergeben sich aus der Ausschreibung der Standplätze und Bühnen für das Stadtfest. Eine Überprüfung des Handelns der GmbH erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer.“*

**2. Zusatzfrage:** *„Wie will der Magistrat nach der angekündigten Einführung des Public Corporate Governance Kodex mit möglichen bereits vorhandenen Fällen von Interessenkonflikten verfahren, die diesem Kodex widersprechen?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:** *„Dies wird mit Einführung eines solchen Kodex zu regeln sein.“*

**3. Zusatzfrage der Fraktion (Stv. Prof. Dr. Reichmann):** *„Wann wird der Beirat der Gießen Marketing GmbH gebildet?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:** *„Herr Prof. Dr. Reichmann, die Mitglieder wurden ja bereits benannt und er wird auch demnächst einberufen werden.“*

**Zusatzfrage der Fraktion Gießener LINKE (Stv. Janitzki):** *„Welche Gründe gab es für den Geschäftsführer der Gießen Marketing GmbH einen Zuschuss in Höhe von 7.500 € an den Standbetreiber und Schausteller Herrn Andreas Walldorf zu zahlen? Vielleicht auch als Entschädigung für den Verlust des Generalpächtervertrages?“*

**Antwort Stadtrat Neidel:** „Wie bereits gesagt, war dieser Zuschuss für die Bühnen Gegenstand der Ausschreibung und hat sich nicht nach einer bestimmten Person gerichtet, sondern war Gegenstand der Ausschreibung und derjenige, der entsprechend der Ausschreibung der Vergaberichtlinien den Zuschlag bekommen hat bzw. hätte, an den hat sich auch dieser Zuschuss gerichtet. Das ist ein Verfahren im Rahmen der laufenden Geschäfte und da habe ich keinen Einfluss drauf genommen, das gehört auch nicht zu meinen Aufgaben.“

**2. Änderung des § 2 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen** **STV/1249/2018**  
**- Antrag der AfD-Fraktion vom 17.07.2018 -**

---

**Antrag:**

„§ 2 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen erhält mit Wirkung ab dem 01. November 2018 die folgende Fassung.

§ 2

Der Magistrat besteht aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister und einer weiteren hauptamtlichen Stadträtin/einem weiteren hauptamtlichen Stadtrat sowie 12 ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträten.

Der Stellenplan wird dem entsprechende angepasst.“

**Begründung:**

„Durch die Bürgermeisterwahl in der vergangenen Sitzung des Stadtparlaments ist ab dem 01. November 2018 die seinerzeit von der, seit der Kommunalwahl 2016 bestehenden Dreier-Koalition neu geschaffene vierte hauptamtliche Magistratsstelle frei. Diese war wegen der hohen Kosten von Beginn an umstritten, u. a. da sich die Koalition problemlos mit drei hauptamtlichen Stellen abbilden lässt. Die Koalition hat erklärt, zur vierten hauptamtlichen Stadträtin dasjenige langjährige Magistratsmitglied wählen zu wollen, das u. a. für die Verwechslung von brutto und netto beim Bauprojekt ‚Durchstich Dammstraße‘ verantwortlich ist – ein Fehler, der von der Oberbürgermeisterin als unprofessionell und höchst dilettantisch“ bezeichnet wurde. Deshalb musste auf der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine überplanmäßige Auszahlung von 700.000 € nachbewilligt werden; zudem wurde die Universitätsstadt bundesweit der Lächerlichkeit preisgegeben. Wir sollten gegenüber den Gießener Bürgerinnen und Bürgern, die sonst die Mehrkosten zu tragen hätten, mit guten Beispiel vorangehen, und das Verursacherprinzip anwenden: Da die Kosten dieser hauptamtlichen Magistratsstelle während der sechsjährigen Amtsperiode in etwa der genannten Summe von 700.000 € entsprechen, bietet sich als Konsequenz an, diese Position wieder einzusparen. Daher bitten wir um Zustimmung für unseren Antrag“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Prof. Dr. Reichmann, Dr. Greilich und Grothe.



**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, 1 LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: 3 LINKE).

**3. Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrates für die Universitätsstadt Gießen**

**3.1. Bericht des Vorsitzenden des Wahlausschusses und Durchführung der Wahl**

Der Vorsitzende des Wahlausschusses, **Frank Schmidt**, berichtet über die Arbeit des Wahlausschusses. Der gesamte Bericht des Vorsitzenden des Wahlausschusses ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach gegebenem Bericht erklärt er, dass der Wahlausschuss zu dem Ergebnis gekommen sei, der Stadtverordnetenversammlung **Frau Gerda Weigel-Greilich für das Amt einer hauptamtlichen Stadträtin der Universitätsstadt Gießen vorzuschlagen**.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Grothe und Janitzki.

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** macht darauf aufmerksam, dass die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 55 Abs. 2 HGO) erfolgt und zwar schriftlich und geheim.

**Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden von den Fraktionen folgende Wahlhelfer benannt:**

SPD-Fraktion:	Felix Döring
CDU-Fraktion:	Thiemo Roth
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Martin Klußmann
AfD-Fraktion:	Regina Schmidt
Fraktion Gießener Linke:	Martina Lennartz
FDP-Fraktion:	Manuela Giorgis
FW-Fraktion:	Pia Mauthe

**Vorsitzender** bittet, die Wahlurne zu verschließen, nachdem festgestellt wurde, dass diese leer ist.

Danach bittet er den Schriftführer, Herrn Knoth, die anwesenden Stadtverordneten aufzurufen, damit sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können. Die Stadtverordneten werden gebeten, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel einmal gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

**Bekanntgabe des Wahlergebnisses:**

Es wurden insgesamt 48 Stimmen abgegeben,

davon 48 gültige Stimmen.

**Von den gültigen Stimmen entfallen auf den**

**Wahlvorschlag** Gerda Weigel-Greilich 33 Ja-Stimmen,  
15 Nein-Stimmen.

**Somit ist Frau Gerda Weigel-Greilich zur hauptamtlichen Stadträtin der Universitätsstadt Gießen gewählt.**

Auf Nachfrage erklärt **Frau Weigel-Greilich**, dass sie die Wahl annimmt.

**3.2. Einführung und Verpflichtung der gewählten Stadträtin/des gewählten Stadtrates durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** führt die neu gewählte Stadträtin in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

**3.3. Aushändigung der Ernennungsurkunde an die gewählte Stadträtin/den gewählten Stadtrat durch die Oberbürgermeisterin (§ 9 HBG)**

---

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** händigt der gewählten Stadträtin, Frau Weigel-Greilich, die Ernennungsurkunde (zum 01.11.2018) aus.

**Teil A** (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- 4. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/07 STV/1134/2018**  
**"Theodor-Storm-Weg" zur 2. Änderung des Bebauungs-**  
**planes G12 "Hinter der Burg" und dessen 1. Änderung**  
**sowie zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. KL 12**  
**"Ortserweiterung Kleinlinden - Teilbereich am Allendorfer**  
**Weg"**  
**- Antrag des Magistrats vom 04.05.2018 -**
- 

**Antrag:**

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß

- § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. KL 09/07 ‚Theodor-Storm-Weg‘ eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
  3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:**

Wurde zu Beginn der Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

**5. Bebauungsplan GI 04/34 „Veterinärklinik II“; STV/1229/2018  
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes  
- Antrag des Magistrats vom 02.07.2018 -**

---

**Antrag:**

- „1. Für den in der Anlage dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
  3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**6. Job-Ticket für die Stadtverwaltung Gießen; Annahme des STV/1216/2018  
RMV-Angebots  
- Antrag des Magistrats vom 30.07.2018 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadt Gießen nimmt das Angebot des Rhein-Main-Verkehrsverbunds vom 13. Juli 2018 an und bereitet die Einführung des Job-Tickets zum 01. Januar 2019 vor.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Prof. Dr. Reichmann, Dr. Preiß, Nübel, Heller und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, 3 LINKE, FDP; Nein: 3 AfD; StE: 2 AfD, 1 LINKE, FW).

7. **Bericht zu den Frauenförderplänen der Stadtverwaltung Gießen und des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz für die Jahre 2015 bis 2017 nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG)** **STV/1244/2018**  
**- Antrag des Magistrats vom 23.07.2018 -**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Personalentwicklung nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) für die Stadtverwaltung Gießen und das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz zur Kenntnis.“

**Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.**

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

8. **Frauenförder- und Gleichstellungspläne nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz** **STV/1243/2018**  
**- Antrag des Magistrats vom 23.07.2018 -**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Frauenförder- und Gleichstellungspläne für

- die Universitätsstadt Gießen (mit Ausnahme des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz)
- das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

9. **Gründung der Gesellschaft Gießen@Schule gGmbH** **STV/1256/2018**  
**- Antrag des Magistrats vom 24.07.2018 -**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 51 Nr. 11 HGO die Errichtung der Gießen@Schule gGmbH zum 01.01.2019 auf der Basis des beigefügten Satzungsentwurfs.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW; Nein: LINKE; StE: FDP).

10. **Medienentwicklungsplan für die Schulen der  
Universitätsstadt Gießen** **STV/1265/2018**  
**- Antrag des Magistrats vom 31.07.2018 -**
- 

**Antrag:**

„Dem vorliegenden Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen für den Zeitraum 2019 bis 2023 als Rahmenplanung wird zugestimmt.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

11. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus-  
zahlung gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Gebäudewirtschaft** **STV/1266/2018**  
**Betrieb und Unterhaltung**  
**- Antrag des Magistrats vom 01.08.2018 -**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

700.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz 3.307.300,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 (Deckungsreserve) 200.000,00 €  
Deckung aus Kostenträger 1682010100 (Zinsaufwand) 500.000,00 €.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Teil B** (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

12. **Reaktivierung des Haltepunktes "Alter Flughafen" der  
Vogelsbergbahn** **STV/1263/2018**  
**- Antrag der AfD-Fraktion vom 30.07.2018 -**
- 

**Antrag:**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung Gießen spricht sich für die umgehende Reaktivierung des Haltepunktes ‚Alter Flughafen‘ auf der Vogelsbergbahn aus. Der Haltepunkt soll in der Nähe des Bahnüberganges Rödgener Straße und in Anbindung an die dortige Haltestelle der Buslinie 1 entstehen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich Verhandlungen mit der DB Netz, der DB Station & Service, dem RMV und dem Eigentümer des Geländes des ehemaligen US-Depots mit dem Ziel einer raschen Einigung über den Bau des

Bahnhaltepunktes aufzunehmen.

3. In den Haushalt 2019 wird vorsorglich ein Betrag von 50.000 Euro für ggf. anfallende anteilige Planungskosten eingestellt.

Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung halbjährlich, erstmals im Januar 2019, über den Stand der Realisierung.“

**Begründung:**

Die Stadt Gießen wächst – besonders stark im Bereich des ehemaligen US-Depots und der Rödgener Straße. Hier entstehen Wohnungen für fast 1.000 Menschen und bis zu 2.500 neue Arbeitsplätze.

Die Erschließung dieses neuen Stadtteils im ÖPNV kann nicht mehr ausschließlich über die Straße (Buslinie 1 usw.) gewährleistet werden.

Mit der Einrichtung des Haltepunktes „Alter Flughafen“ werden erhebliche Verbesserungen für die Bevölkerung in Gießen und im Kreis realisiert:

- Schnelle und direkte Anbindung des Gebietes im ehemaligen US-Depot für Arbeitnehmer aus dem Einzugsgebiet der Vogelsbergbahn.
- Deutliche Entlastung der bereits heute an der Grenze der Belastbarkeit fahrenden Buslinie 1.
- Direkte Verbindung des Areals zum Gießener Bahnhof unter Umgehung der Innenstadt – z.B. auch für Schüler der Sophie-Scholl-Schule.

Die noch aus Zeiten des US-Depots vorhandene Schieneninfrastruktur ist für die Einrichtung eines Haltepunktes verwertbar. Etwa in der Nähe des Bahnüberganges über die Rödgener Straße könnte so ein Verknüpfungspunkt mit den städtischen und den Kreisbuslinien geschaffen werden.

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** teilt mit, dass der Antragsteller auf Anregung des Stv. Dr. Labasch den Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr **wie folgt geändert habe:**

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen auch finanzieller Art die Einrichtung eines zusätzlichen Haltepunktes der Vogelsbergbahn am Gewerbegebiet Alter Flughafen in Höhe Rödgener Straße/Udersbergstraße möglich ist.“*

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, 3 LINKE, FW, FDP; StE: 1 LINKE).

**13. Ampelschaltung am Platz der deutschen Einheit  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 -**

**STV/1284/2018**

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Universitätsstadt Gießen die Ampelschaltung am Platz der deutschen Einheit mit dem Ziel der

Verlängerung der Fussgänger-Grünphase über die Moltkestraße zu überarbeiten.“

**Begründung:**

Aktuell ist die PKW-Grünphase der Ostanlage vom Rathaus in Richtung Wieseck relativ lang, während die parallele Fußgänger-Grünphase über die Moltkestraße nur sehr kurz grün geschaltet ist. Eine Überarbeitung der Schaltung ist dringend notwendig.

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** teilt mit, dass der Antragsteller auf Anregung des Stv. Dr. Dittrich den Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr **wie folgt geändert habe:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Universitätsstadt Gießen **zu prüfen, wie** die Ampelschaltung am Platz der deutschen Einheit mit dem Ziel der Verlängerung der Fussgänger-Grünphase über die Moltkestraße **verändert werden kann.**“*

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**Die Sitzung wird für eine Pause von 19:52 Uhr bis 20:26 Uhr unterbrochen.**

**Teil C** (Anträge der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

**14. Berichtsanhträge**

**14.1. Bericht über barrierefreie Ausgestaltung des Stadttheaters Gießen STV/1270/2018  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.08.2018 -**

---

**Antrag:**

- „1. Welche Maßnahmen zur barrierefreien Ausgestaltung des Stadttheaters Gießen wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt und sind in den nächsten drei Haushaltsjahren vorgesehen?
2. Wie hoch waren dafür die Kosten und welche Ausgaben hat die Stadt dafür in Zukunft eingeplant?
3. Wurden bzw. werden der Behindertenbeauftragte, Behindertenbeirat und Behindertenverbände in die jeweiligen Maßnahmen einbezogen?“

**Begründung:**

Das Stadttheater stellt die wichtigste kulturelle Institution in der Universitätsstadt Gießen dar und soll für alle Gießener Bürgerinnen und Bürger ungehindert nutzbar sein. In den vergangenen Jahren gab es wiederholt Kritik der Behindertenverbände wegen der nicht barrierefreien Ausgestaltung des Stadttheaters. Die angedachten Lösungsmöglichkeiten waren aus verschiedenen, u.a. auch finanziellen und denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht umsetzbar.

Gerade zu Beginn der neuen Spielzeit des Stadttheaters ist es deshalb von großem

Interesse zu wissen, welche Maßnahmen zu welchen Kosten durchgeführt wurden bzw. geplant sind und ob bei der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen die für die Belange der Behinderten zuständigen Institutionen in ausreichender Weise einbezogen wurden bzw. werden.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss Soziales, Sport und Integration festgelegt.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**14.2. Bericht zur Umsetzung von 'Kunst am Bau!' STV/1282/2018  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, inwiefern

1. während des laufenden Jahres 2018 weitere Maßnahmen (Kunstinstitutionen o. ä.) im Rahmen von 'Kunst am Bau' am städtischen Rathaus verwirklicht wurden bzw. werden.
2. weitere längerfristige Maßnahmen zur künstlerischen Aufwertung des Rathauses zukünftig vorgenommen werden/wurden und wird dies konzeptionell begleitet?
3. Werden zukünftig Mittel für den Erwerb von Kunstwerken bereitgestellt?“

**Begründung:**

Der Umgang mit dem baulichen Bestand als Ausdruck von Identität und Lebensqualität sollte weiter aufgewertet und als identitätsstiftend für die Stadt betrachtet werden.

Künstlerische Werke sollten verstärkt – gerade im Rathaus – im Rahmen des kulturellen „Gesamtbildes“ der Stadt integriert werden!

Bisher wurde mit Ausnahme, der im Zusammenhang mit dem Bildhauersymposium 2009 erschaffenen Kunstwerke, auf eine Ausstattung des Rathauses mit Kunst verzichtet. Wir bitten daher um Beantwortung der vorstehenden Fragen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur festgelegt.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**15. Prüfantrag zur Verwendung von Doppelstockparkern auf STV/1274/2018  
städtischen / öffentlichen Radabstellplätzen  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.08.2018 -**

---



**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt,

1. grundsätzlich bei jeder Neuinstallation oder Erneuerungsarbeiten von städtischen / öffentlichen Radabstellplätzen die Möglichkeit der Installation von Doppelstockparkern für Fahrräder zu prüfen und wenn sinnvoll auch zu veranlassen.
2. bei Neuinstallationen zu prüfen ob Bedarf für zweiseitige Doppelstockparker vorhanden ist und diese ggf. auch zu installieren.“

**Begründung:**

Mit der Förderung des Radverkehrs in der Stadt Giessen muss auch die Infrastruktur mit der wachsenden Radnutzung erweitert werden. Fast überall in der Stadt sind die Abstell- und Parkmöglichkeiten für Fahrräder überfüllt. Das wilde Abstellen der Räder auf Gehwegen und das Befestigen an Laternen, Bäumen und Schildern ist keine Seltenheit. Dieser Umstand behindert Fußgänger, beschädigt die nicht dafür vorgesehene Installationen und ist ein Ärgernis für jeden Radfahrer der sein Rad gerne gesichert und ordentlich abstellen möchte.

Gerade in Zeiten in denen Räder immer teurer werden und Versicherungen verlangen dass Räder sicher abgestellt werden müssen, sollte die Stadt diese sicheren Abstellmöglichkeiten schaffen, damit wenigstens Start und Ziel attraktiv gestaltet sind. Da sich bei zweiseitigen Doppelstockparkern auf einer Fläche von ca 9,5 Quadratmetern 32 Fahrräder (6,2 Quadratmeter, 16 Fahrräder) unterbringen lassen, wäre mit diesem System bei steigendem Fahrradaufkommen in Gießen einem ordentlichen Abstellen Rechnung getragen.

In vielen europäischen und deutschen Städten kann man die Installation solcher Radparksysteme beobachten, und Gießen sollte mit Blick auf den Umweltschutz und die Förderung der Radnutzung hier nicht zurück stehen. Als geeignete Standorte zur Installation von Doppelstockparkern in Gießen bieten sich unseres Erachtens der Bahnhof, Schwimmbäder, Sportanlagen und natürlich auch die Innenstadt an. Aus den genannten Gründen bitten wir Sie um die Zustimmung für unseren Antrag.

**Stv. Enners** ändert für die AfD-Fraktion den Antrag wie folgt:

*„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welchen Stellen in der Stadt Gießen zur Installation von Doppelstockparkern für Fahrräder geeignet sind.“*

**Beratungsergebnis:**

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FW; Nein: SPD, CDU, GR, FDP; StE: LINKE).

16. **Nachrüstung der Hochhäuser "Am Lärchenwäldchen" mit Sockelbrandschutz** **STV/1275/2018**  
**- Antrag der AfD-Fraktion vom 03.08.2018 -**
-

**Antrag:**

- „1. Die Hochhäuser ‚Am Lärchenwäldchen‘ sollen mit Sockelbrandschutz nachgerüstet werden.
2. Der Magistrat wird beauftragt, zu diesem Zweck umgehend Verhandlungen mit der Wohnbau Gießen GmbH aufzunehmen und der Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse der Verhandlungen zu berichten.“

**Begründung:**

Die Brandkatastrophe Greenfell Tower und die Dokumentation von Brandfällen durch die Frankfurter Feuerwehr hat gezeigt, dass Wärmedämmverbundsysteme mit brennbarem Dämmmaterial brandgefährlich sind. Die Hochhäuser am Lärchenwäldchen mussten während der Wärmedämmmaßnahmen noch nicht mit Sockelbrandschutz versehen werden. Wir halten es jedoch zur Verbesserung der Sicherheit der Bewohner für sinnvoll, den Brandschutz dieser hohen Gebäude nachzurüsten. Die Nachrüstung betrifft nur die unteren Etagen, für die ggf. Baugerüste aufzustellen sind. Die Kosten sind im Verhältnis zum Sicherheitsgewinn gering.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: LINKE).

**17. Aufstellung von Hinweisschildern vor Bahnübergängen STV/1276/2018  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.08.2018 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung Gießen spricht sich für die Aufstellung von Schildern vor Bahnübergängen an Hauptverkehrsstraßen mit folgendem Text aus: ‚Bei geschlossener Schranke - Bitte Motor abstellen‘ oder ähnlich, ggf. mit Bild.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten und Übergänge für die Aufstellung zu ermitteln und dem Stadtparlament bei der nächsten Sitzung zum Beschluss vorzulegen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die Zweckmäßigkeit der Aufstellung an weiteren Bahnübergängen von Nebenstraßen, z. B. Aulweg, zu überprüfen und bei der nächsten Sitzung über die Ergebnisse zu berichten.
4. Als Zeitrahmen für die Umsetzung wird ein Jahr nach Beschlussfassung entsprechend Punkt 2 vorgeschlagen. Dabei sollen andere Schilderaufstellungen und Baumaßnahmen zwecks Kosteneinsparung berücksichtigt werden.“

**Begründung:**

An Bahnübergängen werden die Motoren oftmals nicht abgestellt. Dadurch wird unnötig Kraftstoff verbraucht, Schadstoffe ausgestoßen und Lärm verursacht. Durch die Aufstellung der Schilder werden die Fahrer daran erinnert, die Motoren bei geschlossener Schranke abzustellen.

**Beratungsergebnis:** Von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

**18. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung bei großen Kostensteigerungen** **STV/1278/2018**  
**- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.08.2018 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich zu unterrichten, wenn bei Bauprojekten von erheblicher finanzieller Bedeutung (= mit einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000,- Euro) sich abzeichnet, dass der beschlossene Kostenrahmen um mehr als 20 Prozent überschritten wird.“

**Begründung:**

So ein Fall wie der des Bahndurchstiches in der Dammstraße darf nicht noch einmal geschehen. Der Bahndurchstich war 2011 mit Kosten von 1,68 Mio. Euro beschlossen worden und heute betragen die reinen Baukosten 2,95 Mio. Euro. Das Stadtparlament hätte zwischenzeitlich über die Kostensteigerung informiert werden müssen. Wenn beim Eigenbetrieb MWB größere Investitionsvorhaben die im Vermögensplan vorgesehen Ausgaben um 10 % überschreiten, muss das Stadtparlament über die Veränderungen entscheiden.

**Stv. Schmidt**, SPD-Fraktion, stellt für die Koalitionsfraktionen **folgenden Initiativantrag:**

*„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Regelungen im Hinblick auf die Umsetzung von Bau- und Finanzierungsbeschlüssen, insbesondere in Bezug auf erforderliche Modifikationen, bestehen.“*

**Beratungsergebnis:**

Der Antrag STV/1278/2018 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FW, FDP; Nein: SPD, CDU, GR).

Der Initiativantrag der Koalition wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE; StE: AfD, FW, FDP).

**19. Umsetzung des Wohnraumversorgungskonzeptes** **STV/1279/2018**  
**- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.08.2018 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, das im November 2016 beschlossene Wohnraumversorgungskonzept umzusetzen und zwar

1. umgehend die Koordinierungsgruppe Soziale Wohnungsvergabe einzurichten,
2. umgehend die Vergabekriterien und Dringlichkeitsstufen zu erarbeiten und
3. in der Bau-Ausschusssitzung im September 2018 über die Umsetzung dieser Punkte zu berichten.“

**Begründung:**

Der Weg bis dahin, dass Gießen ein Wohnraumversorgungskonzept bekommen hat, war sehr langwierig.

Als erste hat so ein Konzept die Fraktion Die Linke im Oktober 2005 beantragt; allerdings ohne Erfolg. Der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum stieg in den folgenden Jahren ständig an, so dass 2011 im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen das Wohnraumversorgungskonzept als Ziel aufgeführt wurde. Durch die Anhörung zum sozialen Wohnungsbau, welche die Stadtverordnetenversammlung im November 2011 durchgeführt hatte, wurde dringender Handlungsbedarf deutlich, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Weitere drei Jahre verstrichen, bis es im November 2014 die Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzeptes gab. Nach weiteren zwei Jahren konnte das Stadtparlament endlich das Wohnraumversorgungskonzept beschließen. Das war im November 2016 und seitdem ist so gut wie nichts geschehen. Offensichtlich soll die Umsetzung des Konzeptes ähnlich langsam verlaufen wie seine Entstehung. Immer noch gibt es keine einheitlichen Kriterien bei der Wohnbau GmbH, nach denen Sozialwohnungen vergeben werden!

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Janitzki und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, 1 AfD; Nein: SPD, CDU, GR, FW; StE: 4 AfD, FDP).

**20. Missbilligung des Verhaltens der Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich STV/1280/2018  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.08.2018 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt das Verhalten der Dezernentin Frau Weigel-Greilich, weil sie weder die Stadtverordnetenversammlung noch den Magistrat umgehend über die überdurchschnittlich hohe Kostensteigerung beim Bahndammdurchstich Dammstraße informiert hat, die sie selber am 21. Oktober 2016 erfahren hatte.“

**Begründung:**

Im Jahre 2011 hatte die Stadtverordnetenversammlung das Bauprojekt Bahn-Durchstich Dammstraße mit dem Kostenrahmen von 1,68 Mio. Euro beschlossen. Noch im Juni 2016 hat der Magistrat den Finanzbedarf für die Maßnahme innerhalb des Kommunalinvestitionsprogrammes mit 2 Mio. Euro angegeben.

Am 21. 10. 16 erfährt die Dezernentin von der Deutschen Bahn, dass diese allein die Vergabesumme für das Projekt mit 2,5 Mio. Euro einschätzt. Weder den Magistrat noch das Stadtparlament informiert sie darüber. Erst im Mai 2018 erfahren beide Organe von dieser und den weiteren Kostensteigerungen.

**Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung erkennt die Leistungen der Bürgermeisterin Frau Weigel-Greilich an. Sie spricht ihr einen (leichten) Tadel aus, weil sie die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat nicht umgehend über die Kostensteigerung beim ‚Durchstich Dammstraße‘, die sie selber am 21.10.2016 erfahren hatte, informiert hat.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Prof. Dr. Reichmann, Heller, Beltz, Grothe, Dr. Greilich und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Stv. Merz, SPD-Fraktion, beantragt getrennte Abstimmung von Satz 1 und Satz 2.**

**Beratungsergebnis:**

- Satz 1 des Änderungsantrages der AfD-Fraktion wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; Nein: LINKE; NT: FW).
- Satz 2 des Änderungsantrages der AfD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FDP; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE; NT: FW).
- Der Antrag, STV/1280/2018, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FDP; NT: FW).

**21. Leerstand von Wohnraum und Spekulation mit Wohnraum      STV/1281/2018  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.08.2018 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, entschiedener gegen den Leerstand von Häusern, Wohnungen und Gewerberäumen und gegen Spekulation mit Wohnraum in Gießen vorzugehen und

- einen Leerstandkataster zu erheben,
- bei Leerstand von Wohnraum ab dem 6. Monat eine Leerstandsabgabe zu erheben,
- temporäre Zwischennutzungen durchzusetzen oder beim Eigentümer einzufordern.“

**Begründung:**

Sogar das Sozialgericht stellte fest, dass es in der Stadt zu wenig Wohnraum für Hartz-IV-Empfänger und Studenten gibt. Auch für mehrköpfige Bedarfsgemeinschaften gibt es in Stadt und Kreis Gießen zu wenig preisgünstige Wohnungen. Tausende Wohnungen fehlen. Gleichzeitig stehen Wohnräume leer. Manche Häuser, Wohnungen und auch Gewerberäume stehen viele Jahre leer. Die Alte Post und das Gebäude des Samenhahns lassen grüßen. Eigentlich ist es Aufgabe der Wohnungsaufsicht, gegen Leerstände vorzugehen. Das Haus der Firma Gustav Blecher in der Ostanlage 29/31 steht 8 Jahre leer und wurde Mitte Juli von ein paar Demonstranten besetzt die auf die

Wohnungsknappheit und hohe Mietpreise aufmerksam machten. Sie versuchten auf die große Not der Wohnungssuchenden aufmerksam zu machen.

Im Grundgesetz ist verankert, dass Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. (GG § 14 (2))

Genau aus den genannten Gründen haben andere Städte diese Leerstandsabgabe verabschiedet und beginnen sogar z.T. über die Zweckentfremdungsmaßnahme zu diskutieren. Dies sind u.a. Berlin 2014, Hamburg 2015, Stuttgart 2017 und Marburg (Hessen) beginnt ebenso mit dieser Diskussion.

Die Gelder, die durch eine Leerstandsabgabe eingenommen werden, sollten selbstverständlich zweckgewidmet genutzt werden um weiteren Wohnraum zu schaffen.

**Stv. Beukemann, SPD-Fraktion, stellt folgenden Initiativantrag:**

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, zu berichten:*

- 1. ob ihm bedeutender langfristiger Wohnungsleerstand im Stadtgebiet bekannt ist.*
- 2. welche Maßnahmen ihm zur Verfügung stehen bzw. umsetzbar sind, um längeren Leerstand im privaten Wohnungsmarkt entgegenzuwirken. Dabei soll insbesondere dargestellt werden, ob ein Leerstandskataster und eine Leerstandsabgabe rechtlich und tatsächlich umsetzbar sind.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Lennartz, Dr. Greilich, Beukemann und Beltz.

**Beratungsergebnis:**

Der Antrag STV/1278/2018 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).

Der Initiativantrag der Koalition wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, 4 AfD, FW, FDP; Nein: 1 AfD; StE: LINKE).

**22. Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Bahn- STV/1285/2018  
durchstich Dammstraße (Investitionsnummer 662010004)  
- Antrag der Fraktionen Gießener Linke und  
Piratenpartei/Bürgerliste Gießen vom 06.08.2018 -**

---

**Antrag:**

„Für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stellen wir den Antrag auf Einrichtung eines eigenständigen Akteneinsichtsausschusses auf Grundlage § 50 HGO.

Aufgabe dieses Akteneinsichtsausschusses ist das Nachvollziehen der Informationsflüsse innerhalb der Verwaltung bis zu den Entscheidungsträgern und sich der Kostenentwicklung im Zeitablauf seit Projektbeginn. Der Ausschuss soll u. a. Aufklärung geben:

1. Ob der Finanzbedarf von 2 Mio. Euro, den der Magistrat für die Maßnahme innerhalb des Kommunalinvestitionsprogrammes vom Dezember 2015, aber auch des KIP vom Juni 2016 angegeben hatte, noch zutreffend war und dem

Informationsstand des Amtes entsprach.

2. Über die Kosten und ihre Entwicklung von der ersten Kalkulation für die Projektgenehmigung im Juni 2011 bis zur überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme im Juni 2018 und über den Zeitpunkt, zu dem Informationen über die Kostenentwicklung dem Amt vorlagen sowie die Weitergabe der Informationen der erhebliche Kostensteigerungen an die Kämmerei.
3. Wie die Entscheidung zustande kam, dass die durch die erste Abschlagsrechnung der Deutschen Bahn am 13.12. 2017 deutlich gewordene Unterdeckung in Höhe von 700.000 Euro nicht noch als weitere Aufwendung in den Haushaltsplan 2018, der am 21.12.2017 verabschiedet wurde, aufgenommen worden ist und ob somit ein Verstoß gegen §100 HGO vorliegt.
4. Ob die zuständige Dezernentin sowie andere Mitglieder des hauptamtlichen Magistrates Informationen über erhebliche Kostensteigerungen der Maßnahme, wie z. B. die vom 20. 10. 2016 über die Vergabesumme von 2,5 Mio. Euro oder die Steigerung um 700.000 Euro durch die in Punkt 2 genannte Abschlagsrechnung umgehend an die Kämmerei weitergegeben hat.
5. Ob nicht durch die Investitionskostensteigerungen §7 der Haushaltssatzung mit §12 GemHVO Anwendung finden hätte müssen.

Der Ausschuss benötigt hierfür sämtliche Verwaltungsakten beginnend von 2010 die das Projekt Bahn-Durchstich Dammstraße (Investitionsnummer 662010004) betreffen, und zwar die des Tiefbauamtes, der entsprechenden zuständigen Dezernats und der Kämmerei. Dazu gehören u.a.:

1. Der vollständige Schriftverkehr zwischen Deutscher Bahn und der Stadtverwaltung (inklusive des E-Mailverkehrs).
2. Der dazugehörige Schriftverkehr innerhalb der Stadtverwaltung (inklusive der E-Mails) sowie die diesbezüglichen Aktenvermerke
3. Sämtliche Verträge und Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn
4. Alle Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren
5. Sämtliche Kostenkalkulationen der Maßnahmen betreffend
6. Sämtliche Stellungnahmen des Revisionsamtes und der Kämmerei
7. Alle weiteren Schriftstücke und E-Mails im Sachzusammenhang

Die Größe des Akteneinsichtsausschusses wird auf 12 Mitglieder festgelegt.“

In der HFWRE-Sitzung legte **Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, folgenden, geänderten Wortlaut vor:

**„1) Für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stellen wir den Antrag auf Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Bahn-Durchstich Dammstraße auf Grundlage § 50 HGO.**

**Aufgabe dieses Akteneinsichtsausschusses ist es, nachvollziehen zu können, wie die Informationsflüsse innerhalb der Verwaltung bis zu den Entscheidungstragenden zustande kamen und sich die Kostenentwicklung im Zeitablauf seit Projektbeginn dargestellt hat.**

Der Ausschuss soll u.a. Aufklärung geben:

1. Über die Kosten und ihre Entwicklung von der ersten Kalkulation für die Projektgenehmigung im Juni 2011 bis zur überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme im Juni 2018, über den Zeitpunkt, zu dem Informationen über die Kostenentwicklung dem Amt vorlagen, sowie über die Weitergabe der Informationen der erhebliche Kostensteigerungen an die Kämmerei.
2. Ob der Finanzbedarf von 2 Mio. Euro, den der Magistrat für die Maßnahme innerhalb des Kommunalinvestitionsprogrammes vom Dezember 2015, aber auch des KIP vom Juni 2016 angegeben hatte, noch zutreffend war und dem Informationsstand des Amtes entsprach.
3. Wie die Entscheidung zustande kam, dass die durch die erste Abschlagsrechnung der Deutschen Bahn am 13.12. 2017 deutlich gewordene Unterdeckung in Höhe von 700.000 Euro nicht noch als weitere Aufwendung in den Haushaltsplan 2018, der am 21.12.2017 verabschiedet wurde, aufgenommen worden ist und ob somit ein Verstoß gegen § 100 HGO vorliegt.
4. Ob die zuständige Dezernentin Informationen über erhebliche Kostensteigerungen der Maßnahme, wie z. B. die vom 20. 10. 2016 über die Vergabesumme von 2,5 Mio. Euro oder die Steigerung um 700.000 Euro durch die in Punkt 3 genannte Abschlagsrechnung der Bahn, umgehend an die Kämmerei weitergegeben hat.
5. Ob nicht durch die Investitionskostensteigerungen der §7 der Haushaltssatzung der Stadt Gießen zusammen mit § 12 GemHVO hätte Anwendung finden müssen.

**Der Ausschuss benötigt hierfür sämtliche Verwaltungsakten beginnend von 2010 die das Projekt Bahn-Durchstich Dammstraße (Investitionsnummer 662010004) betreffen, und zwar die des Tiefbauamtes, der entsprechenden zuständigen Dezernats und der Kämmerei.** Dazu gehören u.a.:

1. Der vollständige Schriftverkehr zwischen Deutscher Bahn und der Stadtverwaltung (inklusive des E-Mailverkehrs).
  2. Der dazugehörige Schriftverkehr innerhalb der Stadtverwaltung (inklusive der E-Mails) sowie die diesbezüglichen Aktenvermerke
  3. Sämtliche Verträge und Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn
  4. Alle Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren
  5. Sämtliche Kostenkalkulationen die Maßnahme betreffend
  6. Sämtliche Stellungnahmen des Revisionsamtes und der Kämmerei die Maßnahme betreffend
- 2) **Der Akteneinsichtsausschuss soll so eine Größe aufweisen, dass alle Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung durch mindestens ein Mitglied vertreten sind.** (Wir schlagen die folgende Anzahl vor: SPD 3, CDU 2, Bündnis 90/Die Grünen 2, AfD 1, Gießener Linke 1, FW 1, FDP 1 und Piraten/Bürgerliste Gießen 1.)“

**Stv. Grothe** beantragt für die Koalitionsfraktionen folgende Änderungen:



Von Punkt 1) werden nur die beiden ersten Absätze beschlossen.

Zu 2): Als Akteneinsichtsausschuss wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss eingesetzt.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, stellt den Antrag, STV/1285/2018, zurück.

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt.

## 23. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

### 23.1. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Nübel vom 25.06.2018 - ANF/1222/2018** **Kreisfreiheit -;** **hier: Antwort des Magistrats vom 06.08.2018**

---

#### **Anfrage:**

„Wie der Oberbürgermeister der Stadt Hanau Claus Kaminsky und der Landrat des Main-Kinzig-Kreises Thorsten Stolz heute vor der Presse mitgeteilt haben, will sich die Stadt Hanau vom Main-Kinzig-Kreis lösen und die Kreisfreiheit erreichen. Vor dem Hintergrund, dass es die Sonderstatusstädte seit jeher schwer haben, eine starke Position in der Landespolitik zu besetzen und bei Fragen, wie dem Kommunalen Finanzausgleich gegenüber den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Kommunen ohne Sonderstatus oft keine gute Verhandlungsposition besitzen, könnte es auch für die Universitätsstadt Gießen und den Landkreis Gießen – unabhängig von dem guten Binnenverhältnis zwischen Stadt- und Kreisorganen – interessant sein, die Kreisfreiheit der Sonderstatusstadt zu prüfen. **Ich frage daher den Magistrat der Universitätsstadt Gießen:**

1. *Hat der Magistrat nähere Kenntnis von dem Vorhaben der Stadt Hanau?*
2. *Hält der Magistrat die Erlangung der Kreisfreiheit für die Stadt Gießen für möglich und wie ist die Position des Magistrats dazu?*
3. *Welche (insbesondere finanziellen) Auswirkungen hätte die Kreisfreiheit für die Stadt Gießen?*
4. *Wie würden sich die Abläufe bei einem Kreisaustritt gestalten und was wäre der ungefähre Zeitrahmen für ein solches Projekt?“*

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Nübel, Dr. Greilich, Beltz, Janitzki und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

#### **Beratungsergebnis:**

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**23.2. Anfrage gem. § 28 GO der AfD-Fraktion (Stv. Prof. Dr. Reichmann) vom 03.07.2018 - Zuwanderung -; ANF/1230/2018**  
**hier: Antwort des Magistrats vom 30.8.2018**

---

**Anfrage:**

- „1. Wie viele Personen haben in der Universitätsstadt Gießen aktuell ihren Erstwohnsitz als (1.) anerkannte Flüchtlinge, (2.) Subsidiäre, (3.) in Abschiebeverbot Befindliche, (4.) Asylberechtigte, (5.) politisch Verfolgte, (6.) Geduldete, (7.) Asylbegehrende und (8.) Ausreisepflichtige? (bitte einzeln sowie die Gesamtzahl ausweisen)
- a) Wie viele davon (einzeln und Gesamtzahl) haben welche Staatsangehörigkeit?
  - b) Wie viele davon (Gesamtzahl) wohnen in welchen Gießener Stadtteilen?
  - c) Wie viele davon (Gesamtzahl) wohnen in Wohnungen (d.h. nicht in sonstigen Unterkünften)?
  - d) Wie viele Menschen haben insgesamt Ihren Erstwohnsitz in der Universitätsstadt Gießen (zum selben Zeitpunkt)?
  - e) Wie hoch war bzw. ist in den einzelnen Jahren seit 2014 der durchschnittliche monatliche Neuzuzug von Zuwanderern in die Universitätsstadt Gießen?
  - f) Wie viele Personen wurden der Universitätsstadt Gießen i. R. d. Wohnsitzzuweisung in den einzelnen Monaten seit dem 01.09.2017 vom Land Hessen zugewiesen?
  - g) Wie viele deutsche und ausländische Menschen hatten in den einzelnen Jahren seit 2010 insgesamt Ihren Erstwohnsitz in der Universitätsstadt Gießen?
2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund in den Grundschulen der Universitätsstadt Gießen insgesamt?
- a) Wie hoch ist dieser Anteil in jeder einzelnen Grundschule in Gießen?
  - b) Wie hoch ist der Anteil von Zuwanderern (i. S. d. Gesamtzahl aus Frage 1) in den Grundschulen der Universitätsstadt Gießen insgesamt?
  - c) Wie hoch ist der Anteil von Zuwanderern in jeder einzelnen Grundschule in Gießen?
3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindergärten der Universitätsstadt Gießen insgesamt?
- a) Wie hoch ist dieser Anteil in jedem einzelnen Kindergarten der Stadt Gießen?
  - b) Wie hoch ist der Anteil von Zuwanderern (i. S. d. Gesamtzahl aus Frage 1) in den Kindergärten der Universitätsstadt Gießen insgesamt?
  - c) Wie hoch ist der Anteil von Zuwanderern in jedem einzelnen Kindergarten in Gießen?
  - d) Wie viele Kindergartenplätze fehlen aktuell in der Stadt Gießen?
4. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten der Universitätsstadt Gießen insgesamt?

- a) *Wie hoch ist dieser Anteil in jeder einzelnen Kindertagesstätte der Stadt Gießen?*
- b) *Wie hoch ist der Anteil von Zuwanderern (i. S. d. Gesamtzahl aus Frage 1) in den Kitas der Universitätsstadt Gießen insgesamt?*
- c) *Wie hoch ist der Anteil von Zuwanderern in jeder einzelnen Kita in Gießen?*
- d) *Wie viele Kita-Plätze fehlen aktuell in der Stadt Gießen?*

*Wir bitten grundsätzlich um die Nennung der jeweils aktuellsten vorliegenden Daten.“*

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Beratungsergebnis:** Bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt.

**23.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 05.07.2018 ANF/1234/2018  
- Bahndammdurchstich, 1. Teil;  
hier: Antwort des Magistrats vom 17.08.2018**

---

**Anfrage:**

*„Gemäß § 28 GO stelle ich die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:*

1. *Mit der Vorlage STV/0086/2011 wurde unter Punkt 5 die Unterführung Dammstraße mit den Kosten einschließlich der Baunebenkosten in Höhe von 1.677.900 Euro (Brutto) beschlossen. Legen Sie bitte die genaue Kostenberechnung dafür vor.*
2. *War der Stadtverwaltung schon 2011 bekannt, dass bei einem Bauprojekt mit der Bahn 25 % der Baukosten als Ablöse der Stadt in Rechnung gestellt würden?*
3. *Welche gemeinsamen Bauprojekte hat die Stadt wann mit der Bahn in den letzten 15 Jahren durchgeführt?*
4. *Bei welchen dieser Projekte wurde eine Ablöse (von Bau- und Planungskosten) und in welcher Höhe fällig?*
5. *Wie ist der genaue Wortlaut der Kreuzungsvereinbarung, die am 04. 09.2012 die Stadt mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossen hat?*
6. *Gab es später weitere vertragliche Vereinbarungen mit der Bahn, insbesondere nach der Umplanung der Eisenbahnüberführung?*
7. *Wenn das zutrifft, stellen Sie bitte die Einzelheiten dar.*
8. *In der Begründung der Vorlage STV/1158/2018 mit der ÜplA in Höhe von 700.000 Euro wird auf eine Kalkulation der Dt. Bahn aus dem Jahre 2012 verwiesen. Legen Sie bitte diese Kalkulation vor.*

9. Wann hat die Stadt die Bahn mit der Umplanung der Unterführung mit vermindertem Querschnitt beauftragt?
10. Wie sahen bei den geänderten Planunterlagen der Bahn die Kostenschätzungen für das Bauwerk aus?
11. Wann wurde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet?
12. Hatte die Stadt vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens eigene Berechnungen der zu erwartenden Kosten aufgestellt oder hatte sie Kostenschätzungen von der Bahn erhalten?
13. Welche Informationen von der Bahn hatte die Stadtverwaltung vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens über die Kosten, die die Bahn in Rechnung stellen würde, wie z. B. für Sicherungsmaßnahmen und Verwaltungskosten?
14. Wann wurden die verbindlichen Regelungen mit der Deutschen Bahn, die in der Vorlage STV/3021/2015 vom 10.11.2015 angekündigt wurden, zur Durchführung des Bauvorhabens abgeschlossen?
15. Wie ist der genaue Wortlaut dieser verbindlichen Regelungen?
16. In der Vorlage STV/1160/2018 ist ausgeführt, dass ‚als Kostenschätzung dem Tiefbauamt von der Deutschen Bahn Kosten in Höhe von ca. 3,0 Mio. € und eine interne von der Deutschen Bahn geschätzte Vergabesumme in Höhe von 2,5 Mio. € genannt‘ wurden. Wann und mit welchem genauen Wortlaut wurden dem Tiefbauamt von der Dt. Bahn diese geschätzten Kosten in Höhe von 3,0 Mio. € mitgeteilt?
17. Wie ist der genaue Wortlaut dieser Mitteilung?
18. Wann und auf welche Weise wurde die Dezernentin über diese Kostenschätzung in Höhe von 3,0 Mio. € informiert?
19. Wofür war die Differenz von 500.000 € zur Vergabesumme angesetzt bzw. gab es dafür eine genauere Aufschlüsselung?
20. Hat das Tiefbauamt und / oder die Dezernentin ihr Einverständnis mit den geschätzten Kosten und der Vergabesumme gegeben und den Auftrag zur Baudurchführung der Bahn gegeben?
21. Wann war dies und wie ist der genaue Wortlaut gewesen?
22. Wie ist der vollständige Wortlaut der gesamten e-mail der Deutschen Bahn vom 20.10.16 an das Tiefbauamt?
23. Wie ist der vollständige Wortlaut der gesamten Antwort des Tiefbauamtes auf die E-Mail der Bahn vom 20.10.16?

24. *Aus dem in der Antwort auf meine 3. Frage im Bau-Ausschuss zitierten Textauszug aus der E-Mail vom 20.10.16 an das Tiefbauamt geht hervor, dass die Deutsche Bahn bei der Vergabesumme von 2,5 Mio. € ,von einen geringeren Betrag' spricht. Wann wurde ein geschätzter höherer Betrag dem Tiefbauamt mitgeteilt?*
25. *Wie war der genaue und vollständige Wortlaut dieser Mitteilung?*
26. *Die Dezernentin wurde am 21.10.16 mündlich vom Inhalt der E-Mail der Deutschen Bahn vom 20.10.16 an das Tiefbauamt informiert. Hat die Dezernentin in der Besprechung nachgefragt, ob es sich bei der Summe um einen Bruttobetrag handele oder hat das Tiefbauamt von einem Bruttobetrag gesprochen?"*

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, nimmt Stellung zur vorliegenden Antwort und erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) nicht ausreichend erfolgt sei.

Daraufhin lässt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** darüber abstimmen, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: LINKE; StE: AfD, FDP).

Die Beantwortung der Anfrage gilt somit als erfolgt.

**23.4. Anfrage nach § 28 GO des Stv. Janitzki vom 06.07.2018 ANF/1235/2018  
- Bahndammdurchstich, 2. Teil;  
hier: Antwort des Magistrats vom 17.08.2018**

---

**Anfrage:**

1. *Hat der Magistrat prüfen lassen, ob juristische Schritte gegen die Bahn einzulegen sind, wenn aus den Mitteilungen der Bahn nicht eindeutig zu erkennen ist, ob es sich bei der Vergabesumme um einen Betrag mit oder ohne gesetzliche Mehrwertsteuer handelt?*
2. *Wie ist der Wortlaut des Protokolls des Auftaktgespräches vom 01.2.2017 bei der Deutschen Bahn in Frankfurt?*
3. *Die ÜplA in Höhe von 700 000 € wurde in der Vorlage STV/1158/2018 damit begründet, dass erst durch die 1. Abschlagsrechnung der Bahn, die am 13.12.2017 bei der Stadt eingereicht wurde, ersichtlich worden sei, dass die von der Deutschen Bahn genannten Beträge nicht die gesetzliche Umsatzsteuer enthielten und somit nicht genügend Mittel im Haushalt eingestellt worden seien. Wie ist der genaue Wortlaut der 1. Abschlagsrechnung der Bahn?*

4. *Wie war der Weg dieser 1. Abschlagsrechnung der Bahn im Gießener Rathaus? Wann wurde das Tiefbauamt, wann die zuständige Dezernentin, wann die Kämmerin und wann die OB als Kämmerin von der 1. Abschlagsrechnung der Bahn in Kenntnis gesetzt?*
5. *Warum hat der Magistrat nicht sofort den Antrag gestellt, die dadurch fehlenden Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2018 aufzunehmen, der am 21.12.17 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde?*
6. *Als im Dezember die Unterdeckung ersichtlich wurde, warum wurde die ÜpLA nicht zur Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2018 oder zu der am 21.03.2018 beantragt?*
7. *Wie war der genaue Wortlaut der 2. Abschlagsrechnung der Bahn?*
8. *Bis wann muss die noch offene Zahlung in Höhe von 1.301.218,33 € ohne die Ablöse an die Bahn gezahlt werden?*
9. *Den Vorwurf der Opposition, die Kostensteigerung bei dem Projekt sei dem Parlament verschwiegen worden, wies die Dezernentin in der Stadtverordnetenversammlung am 21.8.2018 zurück und behauptete, die zusätzlichen Mittel seien in den Haushalten 2017 und 2017 ausgewiesen gewesen. (G. Allg. 23. 6. 18) Allerdings sind bei der regulären Investitionsnummer 66 2010 005 für den Bahndammdurchstich in den Jahren 2017 und 2018 keine weiteren Mittel eingestellt worden. Somit ist im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 der bisher bereitgestellte Gesamtausgabenbedarf des Haushaltsplans 2018 in etwa gleich geblieben und betrug 2,3 Mio. €. Wo in den Haushaltsplänen 2017 und 2018 sind die zusätzlichen Mittel – wie die Dezernentin behauptet hat - ausgewiesen?*
10. *Bitte erläutern Sie, wie die Stadt die laut Kostenzusammenstellung an die Bahn zu zahlende Gesamtsumme von 3.658.218,33 € mit den bisher in den Haushaltsplänen veranschlagten Mitteln und der ÜpLA begleichen will.*
11. *Am 2.6.2016 wurden vom Magistrat in der Beschlussvorlage STV/0063/2016 (KIP) die Kosten für den Bahndammdurchstich mit 1,95 Mio. € angegeben, obwohl die Umplanung für den veränderten Querschnitt als neuer Kostenfaktor hinzugekommen war und seit der ersten Kostenberechnung 5 Jahre vergangen waren. Hatte das Tiefbauamt Mitte 2016 keine eigenen Berechnungen der aktuellen Kosten vorgenommen oder gab es wirklich keinerlei Hinweise der Bahn auf höhere Kosten?*
12. *Wie sah die Kostenberechnung für die 1,95 Mio. € im Einzelnen aus?*
13. *Wie hoch sollten die Kosten für die Umplanung sein?*
14. *Spätestens mit der E-Mail der Bahn vom 20. 10. 2016, in welcher die geschätzte Vergabesumme mit 2,5 Mio. € beziffert wurde, war dem Tiefbauamt und der*

*Dezernentin die deutliche Kostensteigerung des Bahndammdurchstiches von ursprünglichen 1,68 Mio. € (einschließlich der Baunebenkosten) auf jetzt 2,5 Mio. € Vergabesumme, also ohne alle weiteren Kosten. Wenn man die Kosten für die Umsatzsteuer von ca. 500.000 € nicht berücksichtigt, ist diese Schätzung auch real eingehalten worden.*

*Gibt es keine Regelung in Gießen, dass bei Überschreitung eines beschlossenen Kostenrahmens um einen festgelegten Prozentsatz das Projekt erneut beschlossen werden muss?*

- 15. Sieht der Magistrat darin, dass sowohl Magistrat als auch Stadtverordnetenversammlung erst im Juni 2018 von der Kostensteigerung informiert wurden, eine Verletzung der Informationspflicht durch die Dezernentin?*
- 16. Meine 10. Frage im Bau-Ausschuss, welche Kosten insgesamt von 2010 bis Ende 2015 für den Bahndurchstich bei der Investitionsnummer 66 2010 004 entstanden sind, wird im Prinzip nicht beantwortet, dafür wird aber mitgeteilt, dass in Höhe von 290.000 € Planungskosten bis 2014 angefallen und von der Bahn eingefordert worden seien. Deshalb wiederhole ich meine Frage:  
Welche Kosten insgesamt sind von 2010 bis Ende 2015 für den Bahndurchstich bei der Investitionsnummer 66 2010 005 entstanden?*
- 17. Wann sind die Kosten in Höhe von 290.000 € bei der Bahn bezahlt worden?*
- 18. Welche Kosten insgesamt sind von 2011 bis Ende 2017 für die Umgestaltung der Dammstraße zwischen Steinstraße und Bahndamm bei der Investitionsnummer 66 2011 004 entstanden?*
- 19. Wann wurden die Arbeiten der Absenkung der Dammstraße auf das erwartete Niveau des Bahndammdurchstiches durchgeführt?*
- 20. Wie hoch waren die HAR bei dieser Investitionsnummer und sind sie bis 2018 übertragen worden?*
- 21. Wie hoch werden die Kosten sein, die jetzt im Juni für die Anbindung der Dammstraße an die Unterführung entstanden sind und über welche Haushaltsstelle werden sie abgerechnet?*
- 22. Wie hoch werden die Kosten für die Arbeiten im Juni in der Bootshausstraße sein und über welche Haushaltsstelle werden sie abgerechnet?*
- 23. Werden diese Kosten aufgeteilt in Kosten, die der Reparatur der Bootshausstraße zuzuordnen sind und solchen, die der Anbindung an die Unterführung dienen?*
- 24. War es überhaupt notwendig, die Vorlagenummer STV/0086/2011 hinsichtlich der Bauwerksabmessungen zu ändern, wie es der Antrag der Vorlage STV/1160/2018 beinhaltet, da in der Vorlage STV/0086/2011 keine Angaben zur Bauwerksabmessung gemacht wurden?*

25. *Wie ist der genaue Wortlaut der Stellungnahme des Revisionsamtes zur Vorlage STV/1160/2018?*

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Stv. Janitzki** nimmt Stellung zur vorliegenden Antwort des Magistrats.

**Beratungsergebnis:**

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**23.5. Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/1236/2018  
09.07.2018; Prüfbericht des Jahresabschlusses 2014;  
hier: Antwort des Magistrats vom 20.08.2018**

---

**Anfrage:**

*„Der Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 stellt fest (S. 43), dass im Zusammenhang mit minderjährigen Flüchtlingen/Ausländern innerhalb des Jugendamtes ‚Ansprüche oder noch nicht abgerechnete Leistungen in Höhe von rd. 5,7 Mio. € in der Buchhaltung nicht erfasst‘ werden.*

1. *Wie viele dieser in 2014 nicht erfassten Forderungen in Höhe von rd. 5,7 Mio. € konnten in den Folgejahren 2015, 2016 und 2017 erfasst werden?*
2. *Wie viele dieser Forderungen bleiben nicht erfasst und können somit nicht abgerechnet werden?*
3. *Bei wie vielen dieser Ansprüche konnten Kostenerstattungen wegen Nicht-Einhaltung der Fristen nicht mehr erreicht werden?*
4. *In welcher Höhe kamen in den Jahren 2015 und 2016 weitere Ansprüche oder noch nicht abgerechnete Leistungen hinzu, die im Entstehungsjahr nicht erfasst wurden?*
5. *Welche Konsequenzen zieht das Jugendamt aus der erneuten Kritik des Prüfberichtes an der ‚nicht vollständigen Forderungserfassung und –bewertung‘?*
6. *Wird im Bereich der Jugendhilfe ‚die (pilotmäßige) Einführung eines regelmäßigen Berichtes über die finanzielle Abwicklung und mögliche Plan-Ist-Abweichungen‘ eingeführt?*
7. *Wie steht der Magistrat zu der Forderung des Revisionsamtes, insbesondere bei der Jugendhilfe ‚ein fachamtsübergreifendes Forderungsmanagement und –controlling‘ einzurichten?*
8. *Seit 2009 hat jedes Prüfungsergebnis zu einer Einschränkung des Abschlussver-*



*merkes geführt. Warum waren Magistrat bzw. Kämmerei nicht bereit, die erforderlichen Anpassungen bei den beanstandeten Sachverhalten vorzunehmen, wie der Bericht auf Seite 214 auch für das Jahr 2014 feststellen muss?*

9. *Wann werden die längst fälligen Jahresabschlüsse der Jahre 2015 und 2016 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt?"*

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Stv. Janitzki** nimmt Stellung zur vorliegenden Antwort.

**Beratungsergebnis:**

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

- 23.6. Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann ANF/1237/2018  
vom 07.07.2018 - Hauptkontengruppe 677 "Prüfung,  
Beratung, Rechtsschutz" -;  
hier: Antwort des Magistrats vom 30.07.2018**
- 

**Anfrage:**

Die Antwort auf meine Anfrage ANF/1211/2018 vom 12.06.2018 beinhaltet die in der Hauptkontengruppe „677 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz“ erfassten Aufwendungen der Jahre 2013 bis 2017. **Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung der folgenden Frage:**

*„Welche einzelnen Buchungsposten weist die Hauptkontengruppe ‚677 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz‘ für die Jahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 in den einzelnen Jahren aus?*

*Ich bitte um die vollständige Detailübersicht, ggf. in .xls-, .xlsx- o.ä. Dateiformat.“*

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Stv. Prof. Dr. Reichmann**, AfD-Fraktion, nimmt Stellung zur vorliegenden Antwort.

**Beratungsergebnis:**

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, **gibt folgende persönliche Erklärung zu Protokoll:** *„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, ich fühle mich jetzt gezwungen, eine persönliche Erklärung abzugeben, weil hier versucht wird, mein ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zu vermischen mit meiner Arbeit und hier meinen Ruf nachhaltig zu schädigen. Dazu bin ich nicht mehr bereit, dass hier*

einfach so hinzunehmen. Schon gar nicht, wenn es aus dieser rechten Ecke kommt. Ich bin Jurist, ich bin selbständiger Rechtsanwalt und ich bin spezialisiert auf den Bereich Verwaltungsrecht und Kommunalverwaltung, da kommt es nicht umhin, dass ich Landauf, Landab mit Bürgermeistern und Landräten jeglicher Couleur, Ihrer Couleur noch nicht, zum Glück gibt es in Hessen noch keine Bürgermeister oder Landrat Ihrer Couleur, zusammen arbeite, gut zusammen arbeite und diese auch berate. Und was Sie verlangen, ist ein faktisches Berufsverbot, ein faktisches Berufsverbot für selbständige Anwälte, das gab es mal zu anderen Zeiten, die Sie sich vielleicht wieder zurückwünschen wollen, aber in dieser Bundesrepublik hier so nicht. Es gibt ... (nicht verständlich), die haben versucht vor dem Bundesverfassungsgericht durchzufechten, obwohl sie ein Stadtverordnetenmandat haben, auch Mandate gegen die Stadt ausführen zu dürfen. Das ist mir nach der HGO verboten, das würde ich auch niemals tun. Aber ich kann nicht darauf verzichten, unter Umständen auch, wenn eine Geschäftsführung einer städtischen Gesellschaft auf mich zukommt und mich fragt, ob ich ein spezielles Mandat ausüben kann, dies zu tätigen. Und es ist mir nach HGO bei weitem nicht verboten, es zu tun. Im Gegenteil, ich muss als Stadtverordneter nach § 25 HGO selbst entscheiden, wann ein Interessenswiderstreit vorliegt. Und Sie können es sogar auch beantragen nach der HGO, dies feststellen zu lassen. Aber es gibt hier in diesem Fall kein Interessenswiderstreit und ich finde es auch wirklich unsäglich, wie versucht wird, Dinge miteinander zu vermischen und hier dieser Begriff der Mausehelei, also es kommt mir wirklich, also ich habe als Anwalt auch einen Berufseid geschworen. Und ich finde es wirklich mittlerweile, ja, abscheulich wie hier mit einem ehrenamtlich Engagierten umgegangen wird, der einfach nur versucht, noch parallel seinen Beruf auszuüben. Ich mache mir hier bei weitem nicht mit irgendwas die Taschen voll. Und ich finde es wirklich widerlich wie Sie versuchen, einen Eindruck zu erwecken, dass hier irgendwelche Mauseheleien stattfinden.

Und jetzt komme ich konkret noch auf diesen Fall Gießen Marketing zu sprechen. Hier steht ja der Vorwurf da, dass der Kollege Walldorf auch noch in meiner Fraktion sitzt, dem ich noch irgendwelche Stellplätze zugeschanzt haben soll. Ja, sagen Sie mal, geht's denn noch? Diese Regelungen, an denen ich beteiligt war, sollen doch genau das Gegenteil bewirken, sie sollen doch zu einer Optimierung der Standortvergabe beitragen. Sie sollen das Ganze auf rechtlich saubere Füße setzen. Das war die Aufgabe, das habe ich gemeinsam mit der Geschäftsführung der Gießen Marketing GmbH erarbeitet. Nicht mehr und nicht weniger. Ich war in keiner konkreten Vergabe beteiligt, das steht in der Satzung, in den Richtlinien drin, man kann sie öffentlich einsehen. Da steht es drin, wer das tut, da habe ich nichts mit zu tun. Und deswegen gibt es keinen Interessenswiderstreit, keine Mauseheleien und ich bitte, das endlich mal zur Kenntnis zu nehmen.“

**Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, erklärt persönlich folgendes:** „1. Ich habe niemals einen Begriff wie Mauseheleien oder ähnliches verwendet und 2. habe ich den Namen Walldorf ebenfalls nicht verwendet.“

## 24. Verschiedenes

**Vorsitzender** teilt mit, dass die nächste Stadtverordnetensitzung am

27.09.2018, 18:00 Uhr, stattfindet. In dieser Sitzung solle der Haushalt 2019 eingebracht werden. Die Fraktionen werden gebeten, dem Stadtverordnetenbüro bis zum 4. September mitzuteilen, wie viele Druckexemplare des Haushaltsplan-Entwurfes sie benötigen. Der Entwurf wird auch als PDF Datei zur Verfügung stehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) Fritz

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Allamode